



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 20.5.2008

**Motion SVP: Einführung einer Gewerbeparkkarte**

**Stellungnahme:**

An der Einwohnerratssitzung vom 21.4.2008 hat U.-P. Moos die Motion eingereicht (s. Rückseite). Der Motionär will mittels Anpassung des Parkraumreglements und der dazugehörigen Verordnung die Einführung einer Gewerbeparkkarte sicherstellen.

Der Gemeinderat hat bereits erste Gespräche geführt mit Vertretern des Gewerbes. Selbstverständlich ist er an einer guten Lösung für das Gewerbe interessiert. Die Abmachung zwischen Gemeinde und Gewerbeverein ist die, dass beiderseits Erfahrungen gesammelt werden und zusammen eine Auswertung stattfinden soll. Für den kommenden Oktober ist eine gemeinsame Sitzung vorgesehen. Zugleich sammelt die Verwaltung bis dahin weitere Erfahrungen zur Parkraumbewirtschaftung, die nicht (nur) das Gewerbe betreffen.

Aufgrund der Dringlichkeit der diversen Anliegen beabsichtigt der Gemeinderat, nicht die vom Einwohnerrat in der Sitzung vom 29.1.2008 beschlossene Frist von drei Jahren für einen ersten Evaluationsbericht abzuwarten. Dem Einwohnerrat soll nach Durchführung der oben erwähnten Analysen und Gespräche bereits im kommenden Winter ein Bericht mit entsprechenden Anträgen unterbreitet werden.

**Antrag:**

Die Motion SVP, Einführung einer Gewerbeparkkarte, wird in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

Urs-Peter Moos  
Einwohnerrat SVP

### Motion zur Einführung einer Gewerbeparkkarte

Im Zusammenhang mit der neuen Parkraumbewirtschaftung hat der Gemeinderat beim Spiegelfeldschulhaus erlaubt, dass die Lehrer ihre Fahrzeuge auf dem Schulgelände parkieren dürfen (bisher Fahrverbot). Zudem wurden am Schützenweg beim Primarschulhaus und Kindergarten auf einer grünen Matte (im Eigentum Einwohnergemeinde Binningen) auf Kosten der Gemeinde neue Privatparkplätze gebaut, welche den Lehrpersonen gratis zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegensatz hierzu hat der Gemeinderat dem Binninger Gewerbe trotz Nachfrage und trotz Gesuchen keine Lösung für die mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung entstandenen drängendsten Probleme angeboten, sondern auf eine spätere Lösung vertröstet. Dabei ist zu erwähnen, dass die Unterstützung des Gewerbes durch den Gemeinderat auch in anderen Belangen ungenügend ist (vgl. Dauerbaustelle Kronenplatz und Weihnachtsbeleuchtung).

Es geht hier ausdrücklich nicht um ein Anliegen, wo zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssten, sondern um einen Aspekt, der beim Verfassen des Reglements offensichtlich nicht berücksichtigt wurde. Für das Gewerbe besteht jetzt Handlungsbedarf und nicht erst in einem oder zwei Jahren.

Aus diesen Grund stelle ich auf dem Weg der Motion den Antrag das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen (Parkraumreglement) wie folgt zu ergänzen (Ergänzung unterstrichen) und fordere den Gemeinderat auf, die dazugehörige Verordnung entsprechend anzupassen:

#### § 2 Zonen

<sup>1</sup> Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen unterteilt:

- a) Parkieren gegen Gebühr: gebührenpflichtige Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung. Sie werden mit Parkingmetern bewirtschaftet.
- b) Blaue Zone:
  - zeitlich beschränktes und gebührenfreies Parkieren mit Parkscheibe gemäss den Bestimmungen der Signalisationsverordnung des Bundes
  - zeitlich beschränktes Parkieren mit Tagesparkkarte
  - zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Anwohnerparkkarte
  - zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Gewerbeparkkarte
- c) Übrige Zonen: unentgeltliche Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung. Sie können sowohl räumlich als Parkfelder begrenzt als auch, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, räumlich unbegrenzt sein.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat erlässt einen entsprechenden Plan.

#### § 4a Anspruch auf eine Gewerbeparkkarte

In Binningen ansässige private Betriebe haben Anspruch auf übertragbare Gewerbeparkkarten, sofern die Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit dadurch massgeblich erleichtert wird.

<sup>1</sup> Die Gewerbeparkkarte darf nur für leichte Motorwagen eingesetzt werden, welche obige Definition erfüllen. Privatfahrzeuge von nicht ortsansässigen Angestellten sind ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Die maximale Anzahl Gewerbeparkkarten pro Betrieb ist begrenzt.

Zu definieren sind:

1. Die Bearbeitungsgebühren für die Gewerbeparkkarte (Reglement bis CHF 120.00, Verordnung CHF 60.00)
2. Die maximale Anzahl Gewerbeparkkarten pro Betrieb (Verordnung maximal 5 Gewerbeparkkarte pro Betrieb)

Allenfalls zu definieren sind: Maximale Anzahl Binninger Gewerbeparkkarten

Binningen, den 18.04.2008

Urs-Peter Moos